

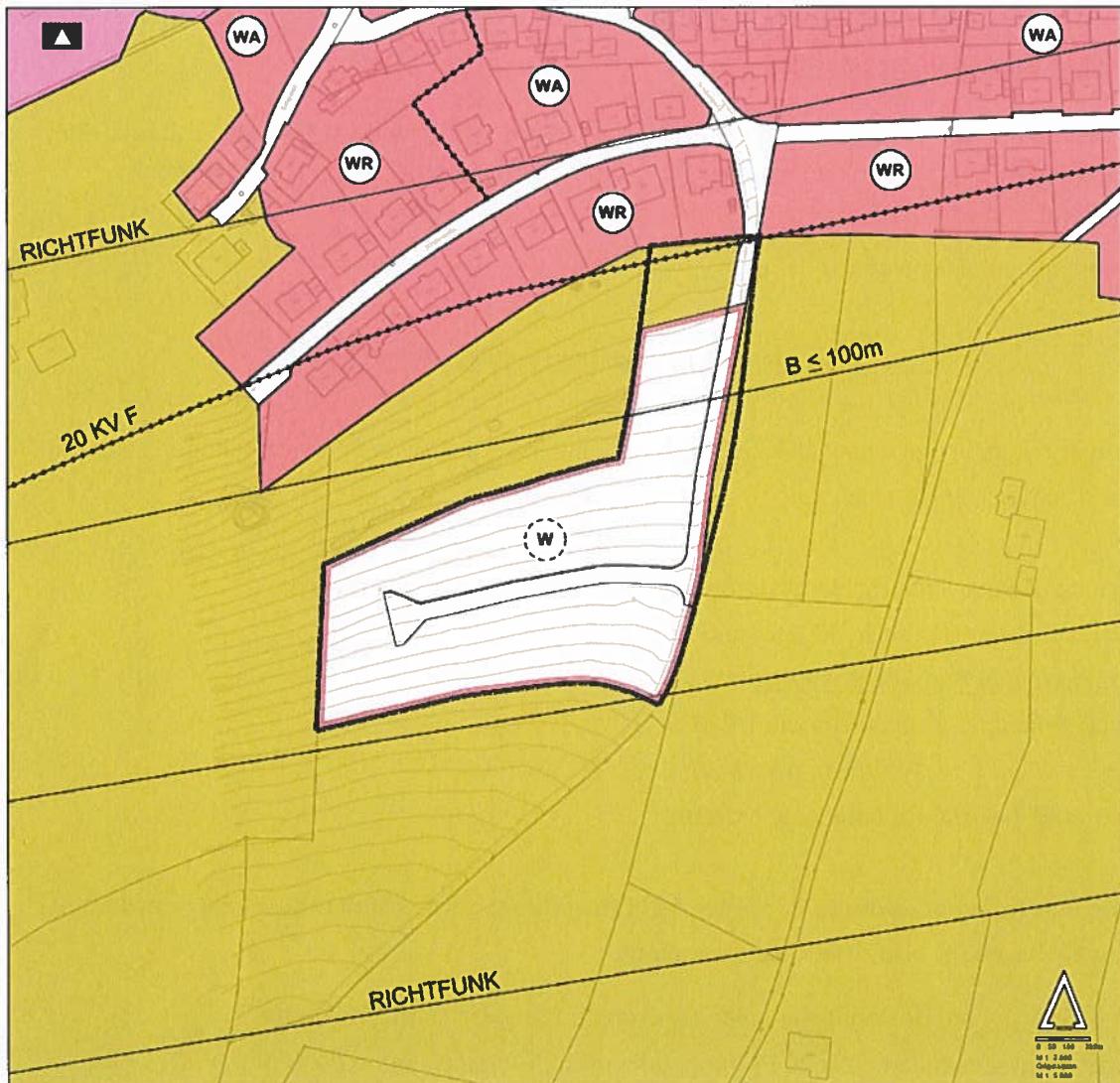
Öffentliche Bekanntmachung

15. punktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands „Raumschaft Triberg“, Gemeinde Schonach im Schwarzwald, Planbereich „Höfleberg“

- Billigung des Entwurfs der 15. punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands „Raumschaft Triberg“
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Raumschaft Triberg“ hat am 8. Dezember 2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 15. punktuellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands „Raumschaft Triberg“ für die Gemeinde Schonach im Schwarzwald, Plangebiet „Höfleberg“ mit Darstellung einer Wohnbaufläche gebilligt und beschlossen den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Der räumliche Geltungsbereich zur 15. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine ca. 1,4 ha große Fläche, wie er sich aus der nachfolgenden unmaßstäblichen Plandarstellung vom 17.11.2025 ergibt.



Ziele und Zwecke der Planung

Mit der 15. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbaufläche „Höfleberg“ mit einer Größe von ca. 1,4 ha im Süden der Gemeinde Schonach im Schwarzwald geschaffen werden. Die Fläche ist im geltenden Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Für den Bebauungsplan „Höfleberg“ wurde am 14.10.2025 der Satzungsbeschluss gefasst, eine Bekanntmachung erfolgte bislang nicht. Da der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden konnte, wurde die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit einem Aufstellungsbeschluss am 06.12.2021 eingeleitet. Die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB fanden vom 15.05.2023 bis zum 30.06.2023 statt.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 15. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung, der Umweltbericht als Bestandteil der Begründung und die Planzeichnung, jeweils mit Datum vom 17.11.2025 sowie die Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan „Höfleberg“ werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet auf der Homepage der Stadt Triberg veröffentlicht unter

<https://www.triberg.de/stadt-triberg/leben-wohnen/flaechennutzungsplan-gvv-raumschaft-triberg/15-fortschreibung-flaechennutzungsplan>

Alternativ können Sie wie folgt zu den Unterlagen gelangen: <http://www.triberg.de> → Stadt Triberg → Leben & Wohnen → Flächennutzungsplan GVV „Raumschaft Triberg“ → 15. Fortschreibung Flächennutzungsplan

im Zeitraum von je einschließlich

Montag, den 22.12.2025 bis Freitag, den 30.01.2026

Im selben Zeitraum von je einschließlich 22.12.2025 bis 30.01.2026 liegen die Unterlagen zusätzlich für jedermann zugänglich öffentlich aus

im Rathaus der Stadt Triberg, Hauptstraße 57, 78098 Triberg im Schwarzwald,
im Wartebereich vor Raum Nr. 17 (Bürgerbüro)

Öffnungszeiten des Rathauses Triberg:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,

Mittwoch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Am 02.01.2025 hat das Rathaus geschlossen.

Folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgelegt:

- Umweltbericht mit Bestandsplan, plan landschaft, Stuttgart, Stand 17.11.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, faktorgrün, Freiburg, Stand 09.12.2019

- Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Behandlungs- und Beschlussvorschlägen, LBBW Immobilien Kommunalentwicklung vom 17.11.2025

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene wesentliche umweltbezogenen Informationen:

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit den laufenden Nummern und der Abwägung in der Tabelle der Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung enthalten.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die umweltbezogene Stellungnahmen abgegeben haben:

- 1.2 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde, Schreiben vom 02.06.2023
- 1.3 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Schreiben vom 02.06.2023
- 1.4.1 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt, Schreiben vom 26.05.2023
- 1.5 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Gewerbeaufsichtsamt, Schreiben vom 22.05.2023
- 1.6 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Abfallwirtschaft, Schreiben vom 22.05.2023
- 1.10 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Forstamt Betriebsstelle Schwarzwald, Schreiben vom 23.05.2023
- 1.12 Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft, Schreiben vom 17.05.2023
2. Kreisbeauftragter für Naturschutz- und Landschaftspflege, Schreiben vom 16.05.2023
- 4.2 Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, Schreiben vom 21.06.2023
5. Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg, Schreiben vom 28.06.2023
16. EGT Energie GmbH, Schreiben vom 15.05.2023
19. Netze BW GmbH, Schreiben vom 17.05.2023
20. Deutsche Telekom TNL Südwest ÜTI 32, Schreiben vom 13.06.2023

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der umweltbezogenen Information	Fundstelle
Schutzwert Mensch / Bevölkerung / Gesundheit	
- zu den Auswirkungen	- Umweltbericht vom 17.11.2025
- zu gefahrverdächtigen Flächen und Altlasten	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
- zu großflächigen schädlichen Bodenveränderungen	
- zum geplanten Gehweg	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Straßenverkehrsamt
- zur Straßenbreite	
- zum Wendehammer für ein 3-achsiges Müllfahrzeug	
- zum Landschaftsverbrauch	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft
- zu landwirtschaftlich genutzten Flächen	
- zur Betroffenheit von landwirtschaftlichen Betrieben	
- zu zeitweise auftretenden Geruchs- und Geräuschwahrnehmungen	

- zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft
- zu Wachstumsgrenzen - zur Mobilisierung bestehender Reserven	- Kreisbeauftragter für Naturschutz- und Landschaftspflege
- zur elektrischen Versorgung im Geltungsbereich - zu einem 20 kV-Erdkabel - zur Gasversorgung	- EGT Energie GmbH
- zu elektrischen Anlagen - zu Gasversorgungsanlagen	- Netze BW GmbH
- zu Telekommunikationslinien der Telekom - zur Versorgung des Neubaugebietes	- Deutsche Telekom TNL Südwest ÜTI 32

Schutzbau Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt	
- zu den Auswirkungen	- Umweltbericht vom 17.11.2025
- zu Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet	- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
- zur frühzeitigen Vermeidung von Beeinträchtigungen	
- zu europäischen Vogelarten	
- zu sonstigen relevanten Artengruppen	
- zu Schmetterlingen	
- zu Heuschrecken	
- zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
- zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen	
- zu artenschutzrechtlichen Belangen	
- zum Biotop „Kleinseggenried südlich Schonach“	
- zu einer FFH-Berg-Mähwiese	
- zur Ausweisung einer Fläche zum Schutz von Natur und Landschaft	
- zu Heuschreckenvorkommen	
- zu Eingriffen in Gehölzbestände	
- zu bestehenden Bäumen	
- zu den Belangen des Forstes	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Forstamt Betriebsstelle Schwarzwald
- zu Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft
- zur Entwicklung einer Mischwaldfläche	
- zu Ausgleichsmaßnahmen	- Kreisbeauftragter für Naturschutz- und Landschaftspflege

Schutzbau Boden / Fläche	
- zu den Auswirkungen	- Umweltbericht vom 17.11.2025
- zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
- zur Darstellung von Ausgleichsmaßnahmen	
- zum Umgang mit Bodenmaterial	
- zum Bodenschutz	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz
- zum Schutzbau Boden	
- zur Flächenversiegelung	
- zum Umgang mit Bodenmaterial	
- zu gefahrverdächtigen Flächen und Altlasten	
- zu großflächigen schädlichen Bodenveränderungen	
- zum Landschaftsverbrauch	- Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft
- zu landwirtschaftlich genutzten Flächen	
- zur Entwicklung einer Mischwaldfläche	
- zu Ausgleichsmaßnahmen	- Kreisbeauftragter für Naturschutz- und Landschaftspflege
- über die Mobilisierung bestehender Reserven	

<ul style="list-style-type: none"> - zur Geotechnik - zum Boden - zu mineralischen Rohstoffen - zum Bergbau - zum Geotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau
<ul style="list-style-type: none"> - zur Rücknahme der als Wohnbau dargestellten Fläche „Versöhnungswiese“ 	<ul style="list-style-type: none"> - Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Schutzbau Wasser	
<ul style="list-style-type: none"> - zu den Auswirkungen - zur Betroffenheit von Schichtwasser 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht vom 17.11.2025 - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Untere Naturschutzbehörde
<ul style="list-style-type: none"> - zum Abwasser - zur dezentralen Niederschlagswasserbewirtschaftung - zum Trennsystem - zum Entwässerungskonzept - zum Umgang mit Regenwasser - zur Regenrückhalzung - zur Regenwassernutzung - zu Starkregen/Sturzfluten aus dem Außenbereich - zur Eigenvorsorge gegen Hochwasser und Überschwemmungen - zu oberirdischen Gewässern - zum Grundwasserschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz

Schutzbau Klima / Luft	
<ul style="list-style-type: none"> - zu den Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht vom 17.11.2025

Schutzbau Landschaftsbild / Erholung	
<ul style="list-style-type: none"> - zu den Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht vom 17.11.2025
<ul style="list-style-type: none"> - zur Offenhaltung der Landschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt und Fachschule für Landwirtschaft
<ul style="list-style-type: none"> - zum Geotopschutz 	<ul style="list-style-type: none"> - Regierungspräsidium Freiburg, Ref. 91, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau

Schutzbau Kultur- und Sachgüter	
<ul style="list-style-type: none"> - zu den Auswirkungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Umweltbericht vom 17.11.2025

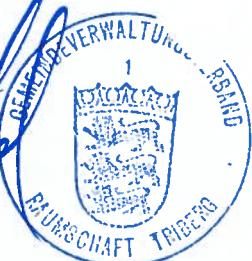
Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf elektronischem Wege bei der Stadt Triberg im Schwarzwald über folgende Emailadresse abgegeben werden: robin.weisser@triberg.de.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Rathäuser mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Gemeindeverwaltungsverband „Raumschaft Triberg“ führt die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch.

Stadt Triberg, den 9. Dezember 2025

Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister



Verbandsvorsitzender der GVV „Raumschaft Triberg“